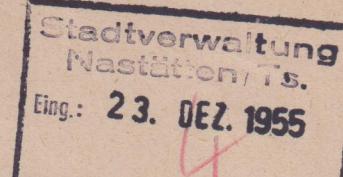


Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 19.12.1955



An die
Stadt-/Gemeindeverwaltung
in Nastätten

mit Abdruck an den Herrn Wehrleiter

Betr.: Vorbeugender Brandschutz; hier: Einteilung des Kreisgebietes in Stützpunkte.

Anliegend übersenden wir Abzug eines nunmehr einheitlich geregelten Katastrophen-Einsatzplanes sowie eine überörtliche Brandschutzordnung des für Sie zuständigen Stützpunktes. Die Wehrleiter wurden auf der letzten Wehrleiterdienstbesprechung hierüber eingehend unterrichtet. Es wird denselben nahegelegt, schon jetzt bei den prakt. wie auch theor. Übungen die einzelnen Phasen zu üben. Es werden voraussichtlich im Frühjahr im Benehmen mit dem Herrn Kreisbrandinspekteur grössere Einsatzübungen übungen innerhalb der Stützpunkte durchgeführt werden um die prakt. Auswirkungen zu erproben.

gez.: Bohmeier.

Beglaubigt:

Bohmeier
Very. Angest.

- 2 -

An Fahrzeugen und feuerwehrtechn. Geräten stehen zur Verfg.:

- | | | | |
|----|--------------------------------|------|----------------------|
| 1 | Löschfahrzeug 1500 | 8 | Sauerstoffgeräte |
| 2 | " " 800 | 70 | Rauchmasken |
| 2 | Mannschaftswagen mot. | 295 | Hydranten |
| 1 | Anhängeleiter | 9 | Löscheische |
| 11 | Tragkraftspritzenanhänger | 1 | Feuermelder |
| 17 | Tragkraftspritzen 800 | 13 | elektr. Alarmsirenen |
| 2 | " " 400 | 165 | m A-Schläuche |
| 3 | LkW. (Werksfeuerwehren) | 2665 | m B-Schläuche |
| 2 | PkW. (" ") | 4640 | m C-Schläuche |
| 3 | Handdruckspritzen | | |
| 14 | Hydranten-bezv. Schlauchkarren | | |

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 1.12.1955

Stadtverwaltung
Nastätten/Ts.
Bz.: - 5. DEZ. 1955

An die
Stadt- u. Gemeindeverwaltungen
des Kreises

Betr.: Mannschaftsstärken und Löscheinrichtungen.

Anliegend übersenden wir Vordrucke in zweifacher Ausfertigung die Sie im Benehmen mit dem örtlichen Wehrleiter, für die Zeit von 1.1.55 bis 31.12.55 genaugestens ausfüllen wollen. Diese Erhebungen sind für die Erstellung des terminmässigen Jahresberichtes an das Ministerium des Innern-Landesamt für Brandschutz in Mainz erforderlich.

Für die Rückgabe der ausgefüllten Vordrucke, in einfacher Ausfertigung, bis spätestens 15.12.1955 bitten wir unbedingt besorgt zu sein.

11.12.6.12.55
21.12.6.12.55
Hh

gez.: Bohmeier Beglaubigt:

Bohmeier
Verw. Angest.

Stadtverwaltung
Nastätten

Nastätten, den 6. Dez. 1955

An das
Landratsamt
- Brandschutz -
St. Goarshausen

Betr.: Mannschaftsstärken und Löscheinrichtungen.
Bez.: Ihre Verfügung vom 1.12.1955.

In der Anlage sende ich Ihnen den mir zugesandten Vordruck ausgefüllt zurück.

b
Bürgermeister.

Nastätten

Gemeinde:
Firma:
 Name des Bürgermeisters: Knögel
 Name des Wehrleiters: Busch, Wilhelm II.
Einwohnerzahl: 2500
Dienstgrade: mittlere: 8 (untere Dienstgrade sind Feuerwehrmänner u. Oberfeuerwehrmänner.)
 untere: 24
 Gesamt: 32
Geräte: LF.15 Löschfahrzeug 1500
 LF.8 " " 800
 KLF Kleinlöschfahrzeug
 PW Mannschaftswagen
 AL Anhängelcitor
 TSA zwei Tragkraftspritzenanhänger
 TS.8 zwei Tragkraftspritze 800
 TS.6 " " 600
 TS.4 " " 400
 TS.2 " " 200
 LKW Lastkraftwagen
 PkW Personenkraftwagen
 Handdruckspritze zwei
 Hydranten-bezv. Schlauchkarren zwei
 Sauerstoffgerät
 Rauchmasken fünf
 Hydranten sieben
 Löschteiche, Zisternen offene Gewässer
 Feuermelder einen (elektr. Alarmsirene)
 Sirenen (elektr. Alarmsirenen)
 Kreuzhaken vier
 Schaufeln
 Brocheisen eins
 Hakenleitern
 Scheinwerfer
 elektr. Handlampen zwei
 sonstige Beleuchtungsgeräte sechs
 Welche Geräte wurden im Laufe des Jahres neu angeschafft:
 fünf Rauchmasken
 eine elektr. Handlampe

Schlauchbestand:

A.-Schläuche..... 24 m (Schläuche in mtr. angeben)
B.-Schläuche..... 250 m
C.-Schläuche..... 400 m

Hier von wurden 1955 neu angeschafft: A.- Schläuche... 2 m

B.-Schläuche..... 120 m

C.-Schläuche..... 15 m

Wie hoch ist die Betriebsstoffreserve..... 80 Ltr. Benzin
..... kg. Diesel

Wurden am Gerätehaus Veränderungen vorgenommen? Neubau o. Umbau:

..... nein

Welche Anschaffungen sind 1956 geplant: B. Schläuche

.....

Beabsichtigen Sie, sich an der im Frühjahr anlaufenden TS-Aktion zu beteiligen..... nein Voraussichtlich welche Typo:

Bezieht Ihre Wehr die Zeitschrift "Brandschutz"..... ja

Sind alle Feuerwehrangehörige im Besitz des Feuerwehr-Personalauswises..... nein Wieviel:

Verfügen Sie über eine Frei. o. Pflichtfeuerwehr: ... Frei.

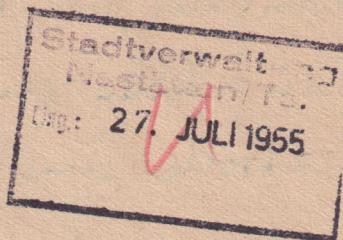
Bürgermeister

Freiw. Feuerwehr
Nastätten.

, den 22.7.55

th

das Bürgermeisterkramt
der Stadt Nastätten
2. W. des Herrn Bürgermeisters.



Vermerk.

Zu der am 21.7. stattgefundenen Nachprüfung
haben sich folgende Mängel gezeigt, die wir
in möglichst kurzer Frist abzuwickeln bitten:

- ✓ 1. Im Schlafraum brennt das Licht nicht.
- ✓ 2. Die zum Löschtrupp II (alte Pumpe) gehörige
Fackel-Blendlaterne fand sich nicht wie
erforderlich im Anhänger. Scheinbar ist die
Laterne für andere Zwecke ausgeliehen.
- ✓ 3. Die im Gerätekabinen vorhandenen Petroleum-
Handlampen sind nicht einsatzbereit.
- ✓ 4. Zur Ausstattung der Löschgruppe I (V.W.-Pumpe)
fehlt ein Übergangsstück „A - B“.
- 5. Die Saugstelle am Bahnhof ist vollkommen
verschlammt. Es ist erhebend zu rüsten
dortige Anlage so herzurichten wie die bei
dem Anwesen Knögel am Oberlauf des Mühl-
b. w.

baches.

Angenommen hat es sich gezeigt, daß es unmöglich ist, die im Stadtberlich angelegten Saugstellen einer ständigen, etwa 14 tägigen Kontrolle und Säuberung zu unterziehen.

✓ 7. Wir machen den Vorschlag, daß im Geräthaus ein Buch aufgelegt wird, in das die bei Übungen auftretenden Mängel eingetragen werden. Herr Kraft oder ein anderer Beauftragter kann dann wöchentlich Nachsehen und für die Beseitigung der Mängel Sorge tragen.

✓ 8. Da Herr Hillmann nicht mehr in der Lage ist, die Wehrmitglieder in den einzelnen Übungen zu berücksichtigen, sind wir gesungen am Anfang einer jeden Übung häufig die Alarmsirene läuten zu lassen.

Die nächste Übung findet Donnerstag, 28.7.
20.³⁰ Uhr statt.

Zum Auftrag der Wehr
Hahn

Staatsverwaltung
Nastätten

Nastätten, den 27. Juli 1955

An

Herrn Ulrich Beck
Wehrleiter
Nastätten

Betr.: Abstellung von Mängel, die sich bei der am 21.7.55 stattgefundenen Nachtübung der frei. Feuerwehr gezeigt haben.

Bez.: Ihr Schreiben vom 22.7.1955.

.....

Die von Ihnen bei der letzten Nachtübung festgestellten Mängel werden soweit möglich sofort abgestellt.

Das fehlende Übergangsstück der V W Pumpe wurde von der Stadt nicht benötigt.

Ich bitte Sie, Ihre Gruppenführer vor dem Einrücken von einer Brandstelle oder einer Übung das Gerät auf Vollzähligkeit überprüfen zu lassen, dann kann es nicht vorkommen, daß 3 Tage nach einer Übung noch eine Kreuzhache an der Saugstelle am Bahnhof steht, wie dies bei der letzten Übung der Fall war?

Sollte es wie bei der letzten Übung vorkommen, daß die Lampe in der alten Pumpe nicht an dem hierfür vorgesehenen Platz steht, so bitte ich Sie, die Lampe aus der neuen Sprit zu nehmen da ja hier eine Lampe vorhanden ist. Die Lampe wird auch für sonstigen Zwecke in der Stadt benötigt und verwendet. Zur Zeit war diese Lampe zum Aufladen bei Herrn Deckert.

Ferner bitte ich die Wehrmänner auf folgendes hinzuweisen

a. Vor kurzem wurde festgestellt, daß am beiden Motorspritzenwagen an den hinteren Stützen die Feststellschrauben abgebrochen waren. Ursache war, daß die Wagen aus den Federn gehoben und die Last auf die Stützen verteilt wurde. Die Stützen dienen nur dazu, daß beim Ein- und Ausladen der Spritze der Wagen nicht kippt.

b. Sirene

Die Sirene hat zwei Schaltungen. Einen 2 Minuten Schalter der nur im Brandfalle eingeschaltet werden darf.

bei Brand 1 x 2 Minuten

bei Waldbrand 2 x 2 Minuten

Der andere Schalter ist für Übungszwecke. Die Sirene läuft hier solange die Schaltung betätigt wird.

Jedoch darf dieser Schalter höchstens 1/2 bis 1 Minute eingeschaltet bleiben, damit man eine Übung von einem Brand deutlich unterscheiden kann.

Ich bitte Sie, die Wehr hierüber zu unterrichten, damit in Zukunft eine Übung von einem Brand klar zu erkennen ist.

auszugsweise Abschrift

REINLAND - PFAIZ
Ministerium des Innern
-Landesamt für Brandschutz-

Mainz, den 17. Febr. 1955
Schillerplatz 5

Stadtverwaltung
Nastätten/Ts.

Eing.: 11. MARZ. 1955

An pp.

Betr.: Schulung der Feuerwehren,

- I. An der Landesfeuerwehrschule finden im zweiten Quartal 1955 u.a. noch folgende Lehrgänge statt:
- Nr. 161 Maschinisten (TS 8, TS 6) vom 25. bis 30.4.
Nr. 162 Maschinisten (TS 8, TS 6) vom 2. bis 7.5.
Nr. 164 Maschinisten (TS 4) vom 1. bis 4.6.
Nr. 165 Gerätewarte und Schlauchpfleger vom 13. bis 18.6.
- II. Unterkunft und Unterricht sind unentgeltlich; ebenso werden Schutzbekleidung Dienstanzug, Schuhwerk, Bettwäsche und Wolldecken kostenlos gestellt. Für die entstandenen Fahrtkosten wird den Lehrgangsteilnehmern des dortigen Kreises gelegentlich der Entrichtung der Verpflegungskosten eine Pauschale in Höhe von 11,20 DM ersetzt. Lehrgangsteilnehmer, die eine Anreise von mindestens 100 km haben, sind anzuweisen, bei ihrem Heimatbahnhof eine Rückfahrkarte (Gültigkeit 2 Monate) zu lösen. Bei Entfernung unter 100 km genügt die Lösung einer einfachen Fahrkarte, da hierfür nur Rückfahrkarten mit einer Gültigkeitsdauer von vier Tagen ausgegeben werden.
Unterkleidung, Handtuch, Waschzeug, Signalpfeife, Schreibheft, Blei- und Farbstifte sind mitzubringen.
Lohnausfall und Verpflegung haben nach § 35 des Landesgesetzes über das Brandschutzwesen vom 11.5.1949 die Gemeinden den Lehrgangsteilnehmern zu ersetzen. Der Verpflegungssatz an der Landesfeuerwehrschule beträgt 2,50 DM je Tag. Das Verpflegungsgeld ist vom Lehrgangsteilnehmer während des Lehrganges im Schulbüro zu entrichten.
- III. Meldungen der Teilnehmer spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn gemäß dem beigehefteten Vordruck an die Landesfeuerwehrschule, die nach Kassgabe der verfügbaren ~~xx~~ Plätze einberuft.
- IV. Anreisetag ist jeweils der Tag vor Beginn des Lehrgangs.

Im Auftrage:
gez.: Dr. Schaefer

Begl. gez.: Unterschrift
(L.S.) Reg.-Angestellte

.//.

.//.

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 7.3.1955

An die
Stadt- u. Gemeindeverwaltungen

des Kreises
mit Abdruck an die Herren Wehrleiter sowie die Werksfeuerwehren.

Vorstehende auszugsweise Abschrift übersenden wir mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Die Teilnehmer sind spätestens 5 Wochen vor Lehrgangsbeginn auf beiliegendem Vordruck nach hier zu melden. Im Interesse des Brandschutzes der Gemeinden und Betriebe bitten wir die Herren Bürgermeister und Betriebsleiter dringend, sich für die Teilnahme der Maschinisten und Gerätewarte einzusetzen.

gez.: Bohmeier

Begläubigt:

Bohmeier
Ver. Angest.

Richtlinien und Bedingungen

der Feuerwehr-Schlauchwerkstätte der Stadt St. Goarshausen für
die Gemeinden des Kreises St. Goarshausen
(Kreisschlauchwerkstätte)

I. Allgemeines.

Die von der Kreisverwaltung und der Stadt St. Goarshausen eingerichtete Feuerwehr-Schlauchwerkstätte in Feuerwehrgerütschhaus in St. Goarshausen hat u.a. den Zweck, den Feuerwehren des Kreises, besonders denjenigen, die über keine ausreichende Pflege- und Instandsetzungsmöglichkeit verfügen, bei der Pflege und Erhaltung des Schlauchbestandes zu helfen, damit jederzeit B.- und C.-Druckschläuche in ausreichender Anzahl und einsatzfähigem Zustand zur Verfügung stehen.

Die Inanspruchnahme der Schlauchwerkstätte durch die einzelnen Gemeinden erfolgt freiwillig. Hierdurch erwachsen den Gemeinden keine zusätzlichen Kosten. Die einzelne Gemeinde hat lediglich die Kosten zu tragen, die beim Waschen, Prüfen und bei der Instandsetzung entstehen, einschließlich abholen und hinbringen.

II. Kreisschlauchreserve.

Die Kreisschlauchreserve wird von Seiten des Kreises St. Goarshausen unter Bezugsschaltung durch das Landesamt für Brandschutz aus Mitteln der Feuerschutzsteuer beschafft. Sie bleibt Eigentum des Kreises und wird von diesem leihweise und wideruflich zur Verfügung gestellt. Für den Zeitraum, in dem sich die Schläuche der jeweiligen Gemeinde zur Überprüfung bzw. Reparatur in der Kreisschlauchwerkstätte befinden, wird von dieser, auf der Kreis-Schlauchreserve, ein ausreichender Ersatz bereitgestellt, so dass die Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehr jederzeit gewährleistet ist.

Die aus der Kreis-Schlauchreserve den einzelnen Gemeinden vorübergehend zur Verfügung gestellten Schläuche werden vorplombt angeliefert und dürfen nur im Falle eines Einsatzes (Brandes) in Benutzung genommen werden. Im Falle, dass eine Plombe verletzt ist, muss für den betroffenen Schlauch die normale Behandlungsgebühr bezahlt werden.

III. Verfahren.

Die Befreung durch die Kreisschlauchwerkstätte erfolgt, wenn ein schriftlicher Auftrag durch die Gemeinde vorliegt. Derselbe ist auf dem Dienstweg dem Landratsamt - Abt. Brandschutz - vorzulegen. In diesem Auftrage sind u.a. die Anzahl der zu reparierenden Schläuche anzugeben.

Die Schläuche werden alsdann von der Kreisschlauchwerkstätte abgeholt, gewaschen, geprüft und repariert. Gleichzeitig werden die Schläuche, soweit noch nicht geschehen, mit den Namen der Gemeinde versehen. Auf Wunsch und Auftrag kann der gesamte Schlauchbestand einer Gemeinde in die Werkstätte vorbracht werden, wo derselbe geprüft und überholt wird, um gleichzeitig eine einheitliche Schlauchkartei über jeden einzelnen Schlauch anzulegen. In jedem Falle werden die geprüften Schläuche vor der Rückgabe an die Gemeinden seitens der Kreisschlauchwerkstätte mit Anhängern versehen, die über den Zustand jedes einzelnen Schlauches Auskunft geben.

IV. Kosten.

Für die Behandlung der Schläuche ist eine Kostenberechnungstabelle, die von der Kreisverwaltung und der Stadt St. Goarshausen anerkannt wurde, aufgestellt. Die zu berichtigenden Kosten für die Schlauchpflege verstehen sich einschl. des Abholens und Zurückbringens der gemeindlichen Schläuche, sowie der zur Verfügungstellung der Ersatzschläuche aus der Kreis-Schlauchreserve. Diese Kosten sind in den Preisen für das Waschen, Prüfen und die evtl. Instandsetzung jedes einzelnen Schlauches enthalten, sodass sich die Berechnung auf sämtliche Gemeinden gleichmäßig verteilt und in tragbaren Grenzen bleibt.

Der Kreisbrandinspekteur
des Kreises St. Goarshausen

St. Goarshausen, den 1.3.1955

An die
Stadt- und Gemeindeverwaltungen
des Kreises

mit Nebenabdruck für die Herren Wehrleiter.

Betr.: Kreisschlauchwerkstätte.

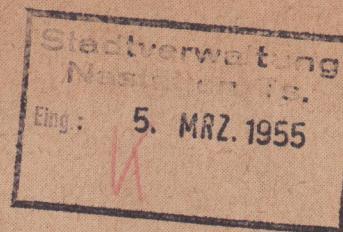
Im Nachgang zu meinem Hinweis vom 17.2.1955 übersende ich anliegend die allgemeinen Bedingungen und die Richtlinien über die bei der Stadtverwaltung St. Goarshausen bestehende Kreisschlauchwerkstätte. Die Arbeiten werden fachgerecht und zum Selbstkostenpreis ausgeführt. Ich würde es begrüßen, wenn alle Gemeinden, insbesondere die Landgemeinden, diese Werkstätte in Anspruch nehmen würden, damit in Ernstfalle einwandfreies und ausreichendes Schlauchmaterial zur Verfügung steht.

gez.: Rüdel

Beglaubigt:

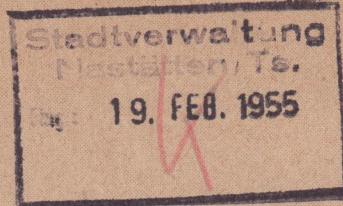
II 41 Klemmfix genommen II
21.8.1955 513.55
W.

Verw. Angest.



St. Goarshausen, den 17.2.1955

An die
Gemeindeverwaltungen
des Kreises



Wichtig!

Betr.: Schlauchreparaturen durch eine Firma W. Wulf.

Wie ich von verschiedenen Bürgermeistern des Kreises erfahre, bereist z.Zt. eine Firma W. W u l f die Gemeinden des Kreises, um Schlauchreparatur-Aufträge entgegenzunehmen. Sie bedient sich dabei einer mündl. Empfehlung von mir bzw. des Landratsamtes. Dies entspricht in keiner Weise den Tatsachen. Ein Herr Schmidt dieser Firma hat kürzlich bei mir vorgesprochen, um mich über die Art der Rep. zu unterrichten. Erstens konnte ich mich in der kurzen Darlegung von der Qualität nicht überzeugen und zweitens teilte ich dem Herrn mit, dass die Kosten der Rep. entschieden zu hoch erschienen. Ich gab dem Herrn zu verstehen, dass ich das Angebot nicht billige. Anschliessend ging Herr Schmidt zum Landratsamt und erklärte Herrn Speth, dass sein Angebot bei mir Beifall gefunden habe. Nachdem er auch hier keine Empfehlung erhielt versprach er, in den nächsten Tagen noch einmal vorzusprechen, um seine Reparaturarbeiten praktisch vorzuführen. Dabei ist es bis heute geblieben.

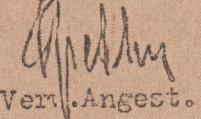
Ich sehe mich verpflichtet, Sie hiervon in Kenntnis zu setzen und stelle es Ihnen anheim, falls Aufträge erteilt wurden, ggfls. die Preisbehörde einzuschalten.

Grundsätzlich stelle ich fest, dass von mir, bzw. der Abt. Brandschutz keine mündl. oder schriftl. Empfehlungen erteilt werden. Lediglich auf Anfragen der Gemeinden erteilen wir Auskunft, wo feuerwehrtechn. Geräte günstig und der Norm entsprechend zu erhalten sind. Wir weisen wiederholt darauf hin, dass vor grösseren Anschaffungen möglichst Angebote von verschiedenen Firmen eingeholt werden.

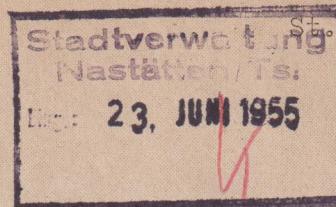
Zu den Schlauchreparaturen weisen wir ebenfalls wiederholt darauf hin, dass die Kreisschlauchmacherei nach wie vor in Tätigkeit ist und jederzeit in Anspruch genommen werden kann. Ein ausführliches Rundschreiben hierzu wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

gez.: Rüdel

Beglaubigt:


Verw. Angest.

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -



St. Goarshausen, den 18.6.1955

An die
Herren Wehrleiter der Gemeinde- und Werksfeuerwehren
des Kreises

durch die Stadt- und Gemeindeverwaltungen
mit Abdruck an die Herren Bürgermeister.

Betr.: Wehrleiter- und Bürgermeister- Dienstbesprechung über das Brandschutz-
wesen.

Am Sonntag, den 3. Juli 1955 findet in Kaub anlässlich des 50 jährigen
Gründungsfestes der Freiw. Feuerwehr Kaub und des damit verbundenen dies-
jährigen Kreisfeuerwehrtages eine Wehrleiter- und Bürgermeister- Dienstbe-
sprechung statt, wozu wir Sie hiermit einladen.

Beginn: 13.00 Uhr im Festzelt.

- Tagesordnung:
1. Jahresbericht über das Brandschutzwesen im Kreisgebiet,
von Kreisbrandinspekteur W.H. ü d c l.
 2. Bürgermeister und Feuerwchr; Verw.techn. Fragen,
von Oberbrandm. H.S. p e t h
 3. Prakt. Erfahrungsaustausch - Aussprache.

Da wichtige Fragen des Feuerlöschdienstes besprochen werden sollen, sind
Sie als Wehrleiter zur Teilnahme an der Tagung verpflichtet. Weiterhin ist
es sehr erwünscht, dass die Herren Bürgermeister des Kreises an diesem ein-
mal im Jahre stattfindenden Tag der Feuerwchr, zumindest an dieser Dienstbe-
sprechung teilnehmen. Es werden voraussichtlich auch der Landesbrandinspekteur
Veg. Direktor Dr. Schäfer vom Ministerium des Innern u.a. Herren teilnehmen.

Die durch die Teilnahme an der Tagung den Wehrleitern entstehenden Kosten
sind nach § 35 des Landesgesetzes über das Brandschutzwesen vom 11.5.1949
von der Gemeinde bzw. bei den Werksfeuerwehren von dem Betrieb zu erstatten.

Anzug der Wehrleiter: Dienstanzug.

Wir erwarten, dass alle Wehrleiter des Kreises, im Verhinderungsfalle deren
Stellvertreter sowie die Herren Bürgermeister an dieser Dienstbesprechung
teilnehmen.

In Vertretung:
Ges.: Hartenfels
Kreisdeputierter.

Deglaubigt:

Verw. Angest.

Kreisbrandinspekteur
des Kreises
St. Goarshausen

St. Goarshausen, 8. August 1955

E I L T

An die
Herrn Wehrleiter der Gemeindefeuerwehren
des Kreises
d.d. Herrn Bürgermeister

Stadtverwaltung
Nastätten/Ts.

Eing.: 10. AUG. 1955

1.) Betr.: Feuerwehr-Wettbewerb 1955.

Da der Zeitpunkt der Meldung an die Landesfeuerwehrschule immer näher heranrückt, bitte ich bis zum 15. Aug. die Wehren, die sich an dem Feuerwehr-Wettbewerb 1955 beteiligen, mir ihre Teilnahme zu melden. Die Bedingungen u. den Ablauf der Übungen sind aus der Landesbeilage des Brandschutzes Ausgabe April ersichtlich.

2.) Betr.: T.S.Aktion.

Um eine genaue Übersicht über die im Jahre 1956 durchzuführende T.S.Aktion in unserem Kreisgebiet zu bekommen, bitte ich die Wehren, die sich an der Aktion beteiligen, dies bis zum 15. Aug. nach hier schriftlich zu melden.

Bei den Wehren, welche schriftlich gemeldet haben, ist dies nicht mehr erforderlich.

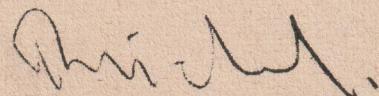
3. Betr. Anträge auf Bewilligung von Löschprämien, durch die Nass. Brandversicherungsanstalt in Wiesbaden bei nachbarlicher Löschhilfe.

Ab 1. April d.J. hat die Bewilligung von Löschprämien durch die Nass. Brandversicherungsanstalt eine Neuregelung erfahren. Der Antrag auf Bewilligung stellt die Gemeinde, in der der Brand erfolgt ist. Anmeldeformulare werden auf Anforderung von mir übersandt. Nach § 1 der Bestimmungen können gewährt werden, für Spritzen u. Löschfahrzeuge, die beim Löschen des Brandes tätig gewesen sind, nach der

Reihenfolge ihrer Anmeldung bei dem Leiter der Löschcharbeiten: Für die erste Spritze bzw. Löschzug 60,--DM ✓

"	"	zweite	"	"	"	50,--DM
"	"	dritte	"	"	"	40,--DM
"	"	vierte	"	"	"	30,--DM
"	"	fünfte	"	"	"	20,--DM

Die Anträge auf Bewilligung, müssen spätestens drei Wochen nach erfolgter nachbarlicher Löschhilfe zur Weiterleitung bei mir vorliegen.


Kreisbrandinspekteur

Stadtverwaltung
N a s t ä t t e n

Nastätten, den 10.8.1955

Vorstehende Abschrift zur Kenntnisnahme und Beachtung
Herrn Wehrleiter
U. B e c k
N a s t ä t t e n

übersandt. Falls die Wehr an dem Wettbewerb teilnehmen will, bitte ich
um "eldung bis zum 12.8.1955. Ferner bitte ich, die Löschprämie in Miehlen
sofort zu beantragen.

gez. Knögel

Kr.

Bürgermeister



gegr. 1929

Neuwied-Rhein
Pfarrstraße 7 · Fernruf 2866

Walter Schmitt - Gerätebau

Feuerwehrgeräte

Auftrag

Lieferchein

den 15. Juni 1955 № Ich 711

für Stadtverwaltung

Nastätten

Auf Grund Ihrer Bestellung vom 16.55 Nr. —
Abt. erhalten Sie durch *L.W. Götzen*

	DM	Pf
8 x 15 m = 120 m gumm. B-Schlauch "Körperband"		
4 Rauchmasken mit Filter		
BST u. Trichterhose		
1 Büchse Talcum		

Beschriftung der Schläuche:
"FF Nastätten, W3 55"

Betrag dankend erhalten:

Sa. DM



gegr. 1929

Neuwied-Rhein
Pfarrstraße 7 · Fernruf 2866

Walter Schmitt - Gerätebau

Feuerwehrgeräte

Lieferchein
Auftrag

den 16.6. 1955 № N. 724

für Stadt Nastätten

Nastätten

Auf Grund Ihrer Bestellung vom — Nr. —
Abt. erhalten Sie durch *Pol*

	DM	Pf
4 Alu-Feuerlöscher		
10. Telefonanruf v. 16.6.55		

Betrag dankend erhalten:

Sa. DM

Auftrag

1. 6. 53 № 860

hart Maträtten

Maträtten / 75

für Herren

$8 \times 15 \text{ m} = 120 \text{ m}$

B- allm. "Vijvercamp" 8.95 1014.00

Kippel. selbst gestellt.

Beschriftung: FF Maträtten

4 Kindermatten mit
füße B.B. in Troge
Kinder

33 - 142.00

1 Kinder Tafthim Laken

1156.00

Stapler

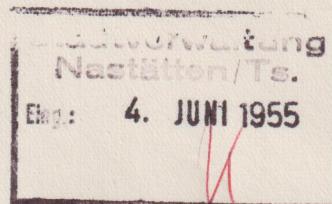


Walter Schmitt · Gerätebau

FEUERWEHRGERÄTEBAU

Postanschrift Walter Schmitt, (22b) Neuwied am Rhein, Postfach Nr. 47

An die
Stadtverwaltung
Nastätten/Ts.



NEUWIED - RHEIN

Pfarrstraße 7 · Fernruf 2866
Telegramm-Adresse:
Feuerschmitt, Neuwied
Bankkonten:
Süddeutsche Bank,
Filiale Neuwied
Kreissparkasse Neuwied 2969
Stadtsparkasse Neuwied 3239
Postscheckkonto: Köln 46282

Auftragsbestätigung Nr.

Ihr Zeichen

Ihr Auftrag vom

1.6.55

Mein Zeichen

WS/H.

Tag

2.6.55

Den mir erteilten Auftrag bestätige ich hierdurch dankend auf Grund der umstehenden Verkaufs- u. Lieferungsbedingungen wie folgt:

Menge	Gegenstand	Type	Stückpreis	Betrag
8	x 15 m = 120 m gumm. B-Schlauch "Köperhanf"	p.m.	8.45	1014---
4	Rauchmasken mit Filter BST u. Tragebüchse		33---	142---
1	Büchse Talkum	kostenl.		---
<p>8 Paar B-Druckkupplungen, Im, alte Normung wurden von Ihnen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Beschriftung der Schläuche: "F.F. Nastätten, WS 55"</p> <p>Lieferung frei Haus.</p>				

Lieferzeit:

Schnellstens!

Ich danke Ihnen für Ihren Auftrag, den ich unter Zugrundelegung umstehender Verkaufsbedingungen buchte.

Hochachtungsvoll



Walter Schmitt

GEGRÜNDET 1929

FEUERWEHRGERÄTE · TECHNISCHER BEHÖRDENBEDARF

Postanschrift: Walter Schmitt, (22b) Neuwied am Rhein, Postfach 47

An die
Stadtverwaltung

Nastätten / Ts.

NEUWIED (RHEIN)

Pfarrstraße 7 · Fernsprecher 22866

KOBLENZ

Baedekerstr. 27 · Fernsprecher 7814

Telegogramm-Adresse: Feuerschmitt, Neuwied

Bankkonten: Rhein-Main Bank AG, Neuwied

Süddeutsche Bank AG, Filiale Neuwied

Kreissparkasse Neuwied 2969

Stadt. Sparkasse Koblenz 3787

Postscheckkonto: Köln 46282

RECHNUNG Nr.

Ihre Bestellung Nr./Tag
1.6.

Mein Zeichen
WS/N.

Ort und Tag
Neuwied, den 22.6.55

Geliefert am:	Sie erhielten für Ihre Rechnung und auf Ihre Gefahr lt. Lieferschein Nr. 711 p. LKW:	Einzelpreis	Gesamtpreis
15.6.	8 x 15 m = 120 m gumm. B-Schlauch "Körperhanf"p.m. 8.45 1014.---		
	4 Rauchmasken mit Filter Type BST und Tragebüchse 33.--- 132.---		
	1 Büchse Talkumkostenlos		--.---
			1146.---
			<i># 11 erh. 24/6.55</i>
			<i>Ms.</i>

HS

Zahlbar sofort in bar ohne Abzug

RHEINLAND - PFALZ
Ministerium des Innern
-Landesamt für Brandschutz-

Mainz, den 17. Februar 1955

An die
Landratsämter
von Rheinland - Pfalz

Stadtverwaltung
Nastätten/Ta.

Eing.: 11. MAR. 1955

Betr.: Unterrichtung der Feuerwehrsachbearbeiter an der Landesfeuerwehrschule.

In der Zeit vom 13. bis 16. April 1955 findet an der Landesfeuerwehrschule in Kirchheimbolanden ein Lehrgang für Feuerwehrsachbearbeiter kommunaler Verwaltungen statt. Unter Hinweis auf die Wichtigkeit einer fachlichen Unterrichtung der Feuerwehrsachbearbeiter bitten wir, der Landesfeuerwehrschule bis spätestens 13. März 1955 mitzuteilen, mit wieviel Teilnehmern aus dem dortigen Kreis gerechnet werden kann.

Im Auftrage:
gez.: Dr. Schaefer

Begläubigt:
gez.: Unterschrift
Reg.-Angestellte (L.S.)

•//•

•//•

L a n d r a t ' s a m t
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 7.3.1955

Eilt!

An die
Stadtverwaltungen
in Kaub, St. Goarshausen, Nastätten, Oberlahnstein, Niederlahnstein, Braubach.

Vorstehende Abschrift übersenden wir mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Wir bitten um telef. Mitteilung, falls der dort. Sachbearbeiter an diesem Lehrgang teilnehmen sollte. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

gez.: B o h m e i e r.

Begläubigt:

Spilke
Verw. Angest.



Zettelungspf

7. d. 97

144 - 14

An

den Herrn Staatsforstmeister
des Forstamtes Erlenhof

in Erlenhof.

Post Kemel /Untertaunuskreis

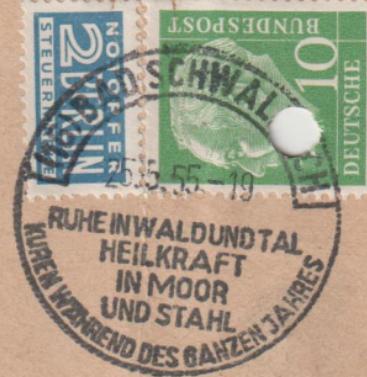
27. Mai 1955.

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 24.5. 1955 teilen wir mit, dass die hiesige Freiwillige Feuerwehr einen modernen Feuerwehrtankwagen nicht zur Verfügung hat.

1



Dienstpostkarte



An den Herrn Bürgermeister

(Dienststempel)

16

Nastätten/Taunus

Affgem. 1 1. 55

Landesbeschaffungsstelle Hessen, Wiesbaden-Kastel

Der Staatsforstmeister
Forstamt Erlenhof

Erlenhof, den 24. Mai 1955
Post Kemel Untertaunuskreis

An den Herrn Bürgermeister
in Nastätten

Ich bitte um Mitteilung, ob Ihre Feuerwehr einen
modernen Feuerwehrtankwagen zur Verfügung hat und
wieviel Liter Wasser derselbe fassen kann.

Tetten

RHEINLAND - PFALZ
Ministerium des Innern
-Landesamt für Brandschutz-

Mainz, den 17. Februar 1955

An die
Landratsämter
von Rheinland - Pfalz

Stadtverwaltung
Nastätten/Ta.

Eing.: 11. MAR. 1955

Betr.: Unterrichtung der Feuerwehrsachbearbeiter an der Landesfeuerwehrschule.

In der Zeit vom 13. bis 16. April 1955 findet an der Landesfeuerwehrschule in Kirchheimbolanden ein Lehrgang für Feuerwehrsachbearbeiter kommunaler Verwaltungen statt. Unter Hinweis auf die Wichtigkeit einer fachlichen Unterrichtung der Feuerwehrsachbearbeiter bitten wir, der Landesfeuerwehrschule bis spätestens 13. März 1955 mitzuteilen, mit wieviel Teilnehmern aus dem dortigen Kreis gerechnet werden kann.

Im Auftrage:
gez.: Dr. Schaefer

Begläubigt:
gez.: Unterschrift
Reg.-Angestellte (L.S.)

•//•

•//•

Landratsamt
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, den 7.3.1955

Eilt!

An die
Stadtverwaltungen
in Kaub, St. Goarshausen, Nastätten, Oberlahnstein, Niederlahnstein, Braubach.

Vorstehende Abschrift übersenden wir mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Wir bitten um telef. Mitteilung, falls der dort. Sachbearbeiter an diesem Lehrgang teilnehmen sollte. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

gez.: B o h m e i e r.

Begläubigt:

Bohmeier
Verw. Angest.



Zettelungsp

7. d. 97